Die Stiftung von KOLPING INTERNATIONAL

Nachhaltig wirksam für eine gerechte Welt

Ziel der Stiftung „KOLPING INTERNATIONAL Foundation" ist es, die weltweite Kolpingarbeit langfristig und gut planbar abzusichern. Ausgestattet mit einem möglichst umfangreichen Kapitalstock, kann dieser nachhaltig Erträge erwirtschaften. Auf diese Weise leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag, Armut weltweit nachhaltig zu bekämpfen und durch den Aufbau von Mitgliederverbänden an der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

Die Stiftung wird geleitet und kontrolliert durch Mitglieder des Internationalen Kolpingwerkes. Den Vorstand der Stiftung bilden Generalpräses, Generalsekretär und Geschäftsführerin von KOLPING INTERNATIONAL; diese sind durch den internationalen Generalrat der großen Kolpingverbände aller Kontinente gewählt. Zurzeit sind dies Msgr. Christoph Huber, Dr. Markus Demele und Karin Wollgarten.

Neben dem Internationalen Finanzausschuss bildet der Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL als Kuratorium ein Kontrollgremium der Stiftung. Ihm gehören ebenfalls durch den Generalrat gewählte Vertreter aus Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und Deutschland als dem größten Kolpingverband an. Derzeit sind dies Dancille Mujawamariya aus Ruanda, Paul Nguyen Huu Nghia Hiep aus Vietnam, Erich Reischmann aus der Schweiz, Rufino Rodríguez aus Honduras sowie Manuel Hörmeyer aus Deutschland. Gemeinsam tragen sie Sorge dafür, dass alle Mittel der Stiftung effizient, nachhaltig und gemeinnützig im Sinne der Stiftungssatzung verwendet werden.

Die Stiftung KOLPING INTERNATIONAL Foundation

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von KOLPING INTERNATIONAL bei der Verwirklichung der verbandlichen Ziele auf allen Organisationsebenen im internationalen Bereich, um Kirche und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Grundlage des verbandlichen Handelns sind die Botschaft Jesu Christi, das Vorbild des seligen Adolph Kolping sowie die Katholische Soziallehre. Auf der Grundlage des Selbstverständnis-Dokuments „International – Engagiert – Solidarisch" wirkt Kolping auf Chancengerechtigkeit für alle Menschen hin – denn jede und jeder hat gottgegebene Talente, die dem eigenen Wohl und der Gemeinschaft dienen können.

Der Aufbau und die Stärkung der Kolpingverbände weltweit sind wesentliche Voraussetzungen dafür, damit Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig und langfristig erfolgreich sind. So wie eine Stiftung auf

Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt ist, sollen auch die Kolpingprojekte nachhaltig wirken, indem sie Menschen befähigen, aus eigener Kraft der Armut zu entkommen – die Gemeinschaft bei Kolping ist dabei Stütze und Hilfe.

Die Kolpingverbände in mittlerweile 60 Ländern beteiligen sich aktiv am Aufbau der Zivilgesellschaften und der Schaffung gerechter Strukturen auf der Grundlage unserer christlichen Werte. Die Kolpinggemeinschaft bietet dem Einzelnen die Möglichkeit ganzheitlicher Bildung und Entwicklung. Jede und jeder hat darin die Chance, Solidarität zu erfahren und selbst zu praktizieren. Und diese Erfahrung von Gemeinschaft bewirkt noch sehr viel mehr: Sie ermutigt und motiviert zu gesellschaftlichem Engagement, denn der Einzelne spürt: Gemeinsam können wir mehr erreichen. Das gilt nicht nur für die Lösung von Problemen vor Ort, sondern auch für die Erfahrung der internationalen Solidarität über Kontinente hinweg. Die COVID-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie dringlich rasche Hilfe sein kann. So wichtig die Nothilfeunterstützung für die Menschen im Globalen Süden ist, so oft bringen sie zugleich ins Wort, wieviel Kraft sie daraus geschöpft haben, dass Menschen auf der anderen Seite der Erdkugel an sie denken und an ihre Kraft glauben.

Um diesen Kolpingweg weiter zu gehen, braucht es kontinuierliche Bildungsarbeit, die Heranbildung von Führungskräften, Erfahrungsaustausch bis hin zur Entwicklung gemeinsamer Strategien auf internationaler Ebene. Auch die Begleitung der Kolpingsfamilien vor Ort durch politische Bildungsarbeit und eine gemeinsam gepflegte Spiritualität sind Grundpfeiler für langfristig erfolgreiche Arbeit. Diesen verbandlichen Anliegen ist die Stiftung verpflichtet. Darüber hinaus unterstützt sie auch ganz konkrete Projekte der Armutsbekämpfung wie Mikrokreditfonds, Wasseraufbereitung, Viehzucht sowie Programme für Kleinbauern und Ausbildungskurse.

Möglichkeiten des Engagements in der KOLPING INTERNATIONAL Foundation

1. Die Zustiftung

Jeglicher Betrag kann als sogenannte „Zustiftung" in den Vermögensstock der Stiftung eingebracht werden. Die Zustiftung fließt nicht unmittelbar in ein Projekt, sondern wirkt langfristig durch die damit erwirtschafteten Erträge. Gemäß § 10b Abs. 1a S. 1 EStG können diese Zuwendungen auf Antrag bei der Steuererklärung im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden. Diese Geltendmachung ist neben dem untenstehenden regulären Spendenabzug zusätzlich möglich. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jedem Ehegatten einzeln zu. Diese Form des Engagements ist besonders interessant für Stifterinnen und Stifter, denen eine weit in die Zukunft reichende Wirkung ihrer Gabe wichtig ist.

2. Der Stiftungsfonds

Der Stiftungsfonds ist eine besondere Form der Zustiftung. Der Betrag oder Vermögensgegenstand (Immobilie o.a.) geht in das Grundstockvermögen der Stiftung ein, wird jedoch separat verwaltet und ausgewiesen. Als Teil des Grundstockvermögens der Stiftung ist der Fonds kein eigenes Steuersubjekt. Die Stiftung erhält die Zustiftung mit der Auflage, sie nachvollziehbar und fortdauernd buchungsmäßig erkennbar festzuhalten.

Die Stiftenden können den Fonds durch weitere Zustiftungen zu Lebzeiten oder von Todes wegen jederzeit aufstocken. Der Fonds kann den Namen der Stiftenden oder eines ihm nahestehenden Verwandten oder Bekannten tragen. So kann auch ein Stiftungsfonds den Namen einer Stiftung führen, beispielsweise „Liese-Meyer-Stiftung" genannt werden. Ebenso kann er eine Sachbezeichnung tragen, d.h. einem konkreten Anliegen im Rahmen der Satzungszwecke der Stiftung gewidmet sein. So hat eine Familie den Stiftungsfonds „Mikrofinanz" eingerichtet, mit dessen Erträgen vornehmlich Kleinkreditprogramme und Initiativen für unternehmerische Selbständigkeit finanziert werden. Zwischen dem Stifter und der Stiftung ist die Vereinbarung möglich, im Rahmen der Berichterstattung den Stifter des Fonds zu nennen und so dessen gemeinwohlorientiertes Engagement in der Öffentlichkeit darzustellen. Ebenso können der oder die Stifter auf Wunsch gegenüber der Öffentlichkeit anonym bleiben. Als Teil des Grundstockvermögens dient ein Fonds ausschließlich und unmittelbar der Förderung steuerbegünstigter Zwecke gemäß der Stiftungssatzung. Nur in diesem Rahmen ist es möglich, einen speziellen Fondszweck festzulegen. Eine Zustiftung wie auch ein Stiftungsfonds können nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch aufgrund testamentarischer Verfügung der KOLPING INTERNATIONAL Foundation gewidmet werden.

3. Die Unterstiftung

Für sehr große Vermögen besteht die Möglichkeit, unter dem Dach der KOLPING INTERNATIONAL Foundation eine Unterstiftung zu errichten. Diese ist rechtlich unselbständig und wird durch eine eigene Satzung und einen Vertrag mit der Dachstiftung treuhänderisch verwaltet. Der zentrale Unterschied zum Stiftungsfonds (s.o.) ist die eigene Satzung, in der weitere Gremien vorgesehen werden können. So kann der Stifter oder die Stifterin zeitlebens einem eigenen Kuratorium der Unterstiftung angehören oder Familienmitglieder mit dieser Aufgabe betrauen.

4. Die Spende

Die Stiftung kann auch mit einer Spende unterstützt werden. Diese Zuwendung muss zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verausgabt werden. Gem. § 10b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Stiftung insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Abzugsfähige Zuwendungen, die diesen Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden. Spenden können sowohl zweckgebunden für ein bestimmtes Anliegen, eine Region oder ein Projekt oder zur freien Verwendung „wo die Not am größten ist" gegeben werden.

5. Das Stifterdarlehen

Das Stifterdarlehen eignet sich für größere Zuwendungsbeträge und für diejenigen, die im Bedarfsfall auf das Geld zurückgreifen möchten. Mit einem Stifterdarlehen stellt der Darlehensgeber der Stiftung ein Darlehen zinslos und kostenfrei zur Verfügung, das die Stiftung im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung für ihre Arbeit nutzt und dem Darlehensgeber bei Fälligkeit bzw. auf Wunsch zurückzahlt. Der Darlehensvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Steuerrechtlich gesehen gehört der Darlehensbetrag während der Darlehenslaufzeit zum Vermögen der Stiftung. Dies bedeutet, die Stiftung muss aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit keine Kapitalertragssteuer und Abgaben entrichten. Alle Stifterdarlehen werden während der Laufzeit auf einem gemeinsamen separaten Bankkonto bei der Hausbank der KOLPING INTERNATIONAL Foundation geführt. Für die Sicherung des Darlehens bzw. der Rückzahlungsverpflichtung kann auf Wunsch eine Bankbürgschaft abgeschlossen werden. Die Stiftung ist nicht berechtigt, dem Darlehensgeber über die entgangenen Erträge eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) auszustellen, da der vertraglich vereinbarte Verzicht auf Zinsen nicht die Voraussetzungen einer Spende im Sinne von § 10b EStG erfüllt. Ebenso wenig ist eine Zuwendungsbestätigung in Höhe der Darlehenssumme möglich. Widmet der Darlehensgeber die Darlehenssumme später in eine Zustiftung um (siehe oben), dann kann diese als Zuwendung steuerlich in Abzug gebracht werden. Für den Fall, dass das Darlehen im Todesfall an die Stiftung fallen soll, ist dies im Testament ausdrücklich festzuhalten.

6. Das Stiftungssparen

Das Stiftungssparen eignet sich vor allem für kleine bis mittlere Vermögensbeträge bis ca. 10.000 Euro. Der Stiftungssparer legt bei der Hausbank der KOLPING INTERNATIONAL Foundation ein persönliches Sparbuch an. Die durch die angelegte Summe erwirtschafteten Zinsen werden nach Abzug der Kapitalertragssteuer und der Solidaritätsabgabe (unter Berücksichtigung der persönlichen Freigrenzen des Sparers) der KOLPING INTERNATIONAL Foundation zur Verfügung gestellt. Die Stiftungssparer können über ihr Guthaben frei verfügen. Im Bedarfsfall können sie den angelegten Betrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist jederzeit abheben. Über die erhaltenen Zinserträge stellt die KOLPING INTERNATIONAL Foundation eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung aus.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich nachhaltig im Rahmen der Stiftung von KOLPING INTERNATIONAL zu engagieren. Welche die passende ist, lässt sich am besten in einem vertraulichen persönlichen Gespräch herausfinden. Wir freuen uns auf den Austausch.

Msgr. Christoph Huber
Generalpräses
Telefon 0221 77880-11
E-Mail: generalpraeses@kolping.net

Dr. Markus Demele
Generalsekretär
Stiftungsmanager (EBS)
Tel 0221 77 880-13, E-Mail: MarkusDemele@kolping.net

Monika Glöcklhofer
Leitung Fundraising, Telefon 0221 77880-38, E-Mail: MonikaGloecklhofer@kolping.net

Köln, 2023